№. 48. Vierter Jahrgang. 1843.



Grafschaft Glatz.

Redakteur Neymann. (Glatz, den 2. December.) Druck von F. A. Pompejus.

Ein Lustspiel.

In einer jener schönen Sommernächte, wo die Kühle nach des Tages Staub und Hitze so wohlthätig erfrischt, ritt der Baron v. Vigneux, von einem Bedienten gefolgt, über einen Theil des Faubourg Saint Germain und eilte durch die Barriere d'Enfer aus Paris fort. Der Baron war ein Mann von noch nicht ganz 38 Jahren, der sich noch eine jugendliche Kraft und jugendliche Lebenslust zu bewahren gewußt hatte. Er war seit längerer Zeit Wittwer und im Besitz eines sehr bedeutenden Vermögen. Seine Frau hatte ihm einen einzigen Sohn geschenkt und die Zukunft dieses Sohnes, der jetzt achtzehn Jahr alt war, beschäftigte ihn sehr. Was sollte Alfred werden, welche Stellung sollte er in der Welt einnehmen? Freilich war der junge Mann reich genug, um glänzend leben zu können, aber mit achtzehn Jahren muß man, und gebietet man über Millionen, eine Laufbahn, eine Wirksamkeit vor sich sehen. Sollte er ihn nach St. Cyr oder auf die Rechtsschule schicken, ihn Unterlieutenant oder Advokat werden lassen? Sollte Alfred einst die Achselbänder der Adjutanten der Prinzen tragen oder seinen Platz unter den Deputirten des Landes einnehmen? Darüber mußte jetzt bald ein Entschluß gefaßt werden. Der Baron selbst hatte sich schon zu zwanzig Jahren verheirathet, obgleich er aber beim Tode seiner Frau sagen konnte, wie Ludwig XIV. beim Tode der Königin: es ist der erste Kummer, den sie mir gemacht, so war er doch entschlossen, seinen Sohn erst so spät als möglich zu verheirathen. Er erforschte seines Sohnes Neigungen genau und hatte beschlossen, sich der Wahl des Standes, die Alfred treffen wollte, nicht zu widersetzen, wenn er sich nur überhaupt mit Ernst und Liebe einer Laufbahn zuzuwenden geneigt war.

An jenem Tage nun war er gerade in Alfreds Zimmer gekommen und hatte in seines Sohnes Abwesenheit, ohne alle Scrupel in dessen Papieren gestöbert und seinen Schreibtisch durchsucht. In solchem Falle findet jeder Vater allerlei, was ein kluger Mann nicht sieht, Manches kommt ihm aber auch unter die Hände, was ihm nützliche Winke über des Herrn Sohnes Treiben giebt. So öffnete Herr von Vigneux ein Album, und fand darin einen Brief, der so lautete:

„Theuerster Freund! Um Mitternacht in dem kleinen grünen Saale . . . . wenn Du mich liebst, komm' keine Minute früher, keine Minute später, daß meine Mutter nichts bemerkt. Die Deine auf ewig!

Clementine."

Ei, ei, rief der Vater, ein Rendezvous um Mitternacht, wenn die Mutter eben eingeschlafen ist . . . . Aber das ist abscheulich . . . . ein junges Mädchen so

tief gesunken .... mein armer Sohn ist verloren. — Und seine lebhafte Phantasie malte ihm alle Folgen einer Verführung, eine gekränkte Familie, die für ihre verletzte Ehre die einzig mögliche Entschädigung — eine Heirath fordert; er sah schon einen ganzen Schwarm von Brüdern, Onkeln, Vettern den Degen wider Alfred zücken, und den Eintritt seines Sohnes in die Welt durch Duelle bezeichnet. Er verschloß das Album sorgsam wieder und verließ das Zimmer seines Sohnes, um sich etwas auf die Lauer zu legen. Sein erster Gang war in den Stall, dort sah er einen Jokei, der einen schönen Rappen, das Lieblingspferd Alfreds, putzte. Da werden schon Anstalten zum nächtlichen Ritte getroffen; sagte er sich. Er rief den Bedienten herbei: Höre Jean, ich will Dich um Einiges fragen, antworte ehrlich, oder ich jage Dich fort, und zwar auf der Stelle. Hast Du mich verstanden?

Ja, gnädigster Herr, antwortete der Jockei, und ließ seine Bürste fallen.

Mein Sohn reitet alle Tage aus, und Du reitest immer mit ihm.

Ja, gnädiger Herr.

Wohin reitet Ihr?

Immer an denselben Ort, Herr.

Schön, aber an welchen Ort?

Ach, gnädiger Herr, ich —

Ich .... Ich jage dich auf der Stelle fort, wenn Du nicht antwortest.

Gnädiger Herr, wir reiten nach Sceaux.

Nach Sceaux selbst?

Nein, rechts vom Wege ab nach einem kleinen Hause, das kleine Fensterläden hat.

Und in diesem Hause wohnen?

Ein alter Gärtner, dann eine Kammerfrau und eine Köchin.

Ich jage Dich fort, wenn Du mir nicht sagst, was ich wissen will.

Gnädiger Herr, es wohnt auch eine Dame mit ihrer Tochter da.

De Tochter heißt Clementine. Du siehst, ich weiß Alles, sagte der Baron, und fragte dann weiter: Wie alt ist die Tochter?

Ach, gnädiger Herr, sie ist ein Kind von höchstens fünfzehn Jahren.

Schön?

Herr Alfred sagt, sie sei schön, und ich glaube es auch, denn fünfzehn Jahre, schwarzes Haar, ein frischer Teint, da müßt' es schlimm sein, wenn ....

Schon recht. Mein Sohn hat Dir befohlen, diesen Abend um eilf Uhr die Pferde bereit zu halten, er will nach Sceaux reiten.

Ja, gnädiger Herr.

Seid Ihr schon oft zu so später Stunde dort gewesen?

Niemals, gnädiger Herr, heute hat mir Herr Alfred zum ersten Male befohlen, noch so spät zu satteln.

Herr von Vigneur nahm seine Maßregeln wie ein vorsichtiger Feldherr; einer seiner Freunde mußte sich Alfreds Punkt acht Uhr Abends versichern und bürgte dem Vater für ihn bis um acht Uhr Morgens. Er selbst bestieg um eilf Uhr Alfreds gesattelten Rappen und trabte nach Sceaux. Einige Minuten vor zwölf war er dort und da zeigte ihm Jean, der hinter ihm ritt, ein Landhaus, dessen weiße Mauern durch die Nacht schimmerten.

Hier ist das Haus, gnädiger Herr.

Die Thür wird offen sein, ist ein Hund da?

Nein, Niemand wohnt sonst im Hause, als ein alter Gärtner, der sich regelmäßig jeden Abend betrinkt und der jetzt schon lange schnarcht; dann sind noch ein Paar Frauen da, die auch schon längst in den Federn sein werden.

Noch eins, wie heißt denn die Mutter der Mademoiselle Clementine?

Madame Gerard.

Ist Madame Gerard reich?

Der gnädige Herr wird wohl einsehen, daß Damen, die in einem kleinen Hause wohnen und nicht Kutscher und Pferde haben, nicht reich sein können, doch scheinen sie sehr wohlhabend zu sein.

Der Baron sprang vom Pferde, warf Jean die Zügel zu, und ging behutsam aber raschen Schrittes auf das Haus zu, dessen Thür, wie er sich gleich gedacht hatte, nicht verschlossen war. Durch einen kleinen Vorplatz eilte er in den grünen Saal. Der Mond schien nicht, aber funkelnde Sterne erhellten die Nacht so, daß, um mit dem englischen Dichter zu reden, die Dunkelheit sichtbar war, und der besorgte Vater eine weiße Gestalt unterscheiden konnte, die auf einer Gartenbank saß; er trat auf sie zu, und redete sie, damit sie keinen Augenblick in Zweifel bleibe, daß er um seines Sohnes und ihr Geheimniß wisse, gleich mit den Worten an: „Mademoiselle, ich bin nicht Alfred, den Sie erwarten, ich bin sein Vater, der Baron von Vigneur; erschrecken Sie nicht darüber, mein Kind, Sie sind deshalb nicht verrathen, eine sehr natürliche Sorgsamkeit läßt mich den Handlungen meines Sohnes mit spähendem Auge folgen und seine Schritte überwachen; ich habe sein Geheimniß entdeckt und erfahren, daß er so glücklich war, Ihre Aufmerksamkeit zu erregen und auch das Rendezvous dieser Nacht ist mir nicht verborgen geblieben, mein Sohn aber ist nicht mehr Herr seiner Zeit und statt seiner bin ich hier. (Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über ländliche Communal-Ordnungen.

(Beschluß.)

Dies in Betreff seiner äußern Stellung. Was aber seine Amtlichkeit selbst anbelangt, so muß sie in der Art sein, daß sie ihn in fortwährender Berührung mit dem

Landmann unterhält, damit er den Geist und Sinn desselben sich zu eigen macht. Hiezu eignet sich vorzüglich das Amt eines Landrathes und eines Domainen-Beamten, indem diesen Personen die Gemeinden in Betreff der Schulen, der polizeilichen Angelegenheiten u. s. w. untergeordnet sind. Dieser Beamte muß nach den Vorschlägen des Predigers die Gemeinde zur Anschaffung der nöthigen Lokale, der nothwendigen Schulbücher u. s. w. anhalten; er muß selbst öfter sich von dem Aeußern der Schule und dem kräftigen Wirken der Lehrer überzeugen; er muß alle Monate von den Schulvorstehern und den Ordnungsbeamten (Schülern) die Liste der Fehlenden einfordern, und die treue Einziehung der Strafen von den Eltern bewirken, ohne dabei den Lehrer und Prediger als die Ursache der Einziehung und der Anzeigen darzustellen, damit nicht Feindschaft die Folge ist. Auf diesem Wege wird eine geistig kräftige Nachkommenschaft entstehen, und es scheint mir gut, wenn diesem Beamten ein so großer Einfluß auf die Schule gegeben wird, da er den Gemeinden so nahe steht. Dieser Beamte muß sich allmälig zuvörderst durch die Schulzen und Schöppen eine genaue Kenntniß der im Orte bestehenden Gewohnheiten, Gerechtigkeiten Lasten u. s. w. verschaffen; dann einzelne Gemeindeglieder nach und nach hierüber hören, und so lange fortfahren, bis sämmtliche Gemeindeglieder vernommen sind. Er muß dann das Gesammelte in ein Ganzes zusammenbringen, und dies wiederum der Gemeinde vorlegen. Sobald Streitigkeiten entstehen, muß der Beamte dieselben im gütlichen Wege beseitigen, und höchstens Schiedsmänner, nie aber den Richter zuziehen. Das hieraus Gebildete wird die Grundlage eines Statuts, welches der Regierung vorzulegen und worüber deren Monita zu vernehmen, eventualiter deren Bestätigung zu erbitten ist. Wenn diese erfolgt, legt der Beamte das Statut einem Gericht vor, und sämmtliche Dorfseinwohner müssen sich zur Haltung gerichtlich verbinden, wobei nur festzustellen ist, daß dem Staate das Recht vorbehalten wird, Aenderungen desselben zu bestimmen und daß auch durch einen unter Leitung des Beamten zu fassenden gültigen Dorfbeschluß mit Genehmigung der Regierung Aenderungen bewirkt werden können.

Hiebei ist natürlich zugleich festzustellen, wann ein gültiger Dorfsbeschluß vorliegt, wobei dann auch die Prinzipien einer Verwaltung, eines Ausschusses u. s. w. regulirt werden müssen, zugleich aber darauf zu sehen ist, daß eine Uebereinstimmung im Staate oder doch in den Provinzen entsteht. Bei dieser Gelegenheit würde den so unangenehmen vielen Prozessen gegen den Fiskus vorgebeugt werden.

Aus dem Vorstehenden erhellt, daß nur Rechtsgelehrte, welche vollständig mit Provinzialrechten bekannt sind, diese Beamte sein können, die aber nicht in dem Amte ihr Brod blos finden, sondern auch diese Angelegenheit mit Liebe und Umsicht betreiben müssen. Kostenfrei für den Staat kann dies nicht bewirkt werden, vielmehr müssen gerade deshalb gewandte Rechtskundige das Ganze bearbeiten, weil verschiedene Interessen den Gutsbesitzer und den Dorfseinwohner leiten, und die entstehenden Streitigkeiten und Mißhelligkeiten mit Umsicht zu beseitigen sind. Eine Kostenersparniß ist zwar in einem Staate unumgänglich nothwendig und es wird dieselbe mit lobenswerthem Eifer in unserm Vaterlande bedacht. Diese muß aber auch am rechten Orte eintreten. Eine nothwendige Ausgabe schafft oft Wohlstand. So wird es auch in diesem Falle sein. Die Zeit lehrt, daß die Verhältnisse der Dorfschaften in sich schon von der Art sind, daß kostbare und weitläufige Streitigkeiten entstehen. Das Hauptaugenmerk des Staats muß dahin gerichtet werden, diese zu verhüten. Sobald auf dem vorgeschlagenen oder einem andern Wege eingeschritten wird, erspart der Staat dem Landmann bedeutende Kosten, und hauptsächlich Zeit. Dies befördert den Wohlstand und dieser Ruhe und Glück. Es wird auch dann zugleich der Landmann die weise Fürsorge für ihn anerkennen und so immer mehr die innere Zufriedenheit begründet und befördert werden. Hiebei entgeht aber der Staat der Nothwendigkeit, unvorbereitet eine Ordnung geben zu müssen, die leicht Unheil bringen könnte. — Eine große Freude war es für mich, zu erfahren, daß auch der Landgemeinden in dieser Beziehung gedacht wird, damit sie das in diesem Jahrhunderte ihnen Geschenkte, Freiheit und Eigenthum, zweckmäßig zu gebrauchen und anzuwenden lernen. Möchten diese Worte und Ansichten die gewidmete Aufmerksamkeit vergrößern und möchte wenigstens auf dem von mir vorgeschlagenen oder auf einem andern zweckmäßigeren Wege ein Versuch, der sich gewiß bewähren wird, gemacht werden.

Diese hier ausgesprochenen Ideen haben mich schon lange beschäftigt und ich wünschte ein Amt zu bekleiden, in welchem ich selbst den Versuch anstellen könnte. Da jedoch dieser Wunsch nicht erfüllbar ist, so halte ich es für meine Pflicht, meine Gedanken mitzutheilen, in der Hoffnung daß bald Versuche angestellt, und bewährte, aber noch rüstige Rechtsgelehrte in verschiedenen Provinzen und Kreisen den Landräthen zur Seite gestellt oder solche zu Domainen-Beamten ernannt werden, wenn es nicht vorgezogen würde, eine Provinz mehrern Beamten dieser Art anzuvertrauen, und diese unter sich conferiren zu lassen.

* *

---

* * *

Es giebt überall Männer von Geist und Herz, welche sich damit einverstanden erklären, daß das nächste und fruchtbarste Mittel zur Heranbildung der Bürger für die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten das

literarische sei. Aber auch dieses Mittel wird eine gewisse Einseitigkeit behalten, so lange die Kommunalzeitungen, von denen hier die Rede ist, nur das Interesse eines Ortes im Auge haben, und sich über die Grenzen dieses engen Kreises nicht hinaus wagen. Die Vertreter einer Kommune müssen sich auch solche Erfahrungen zu Nutze machen können, welche auf fremdem Gebiet geerndtet worden sind. Um nun fremde Erfahrungen zu beleuchten und einheimisch zu machen, sind literarische Hülfsmittel erforderlich. Es ist dieses ein Feld, das entweder ganz brach liegt, oder wo sehr viel Unkraut auszujäten ist. Dies sind die Stadtbibliotheken. Die Mehrzahl der Städte hat von einer solchen keine Idee, und wo eine vorhanden, ist sie entweder durch ein Vermächtniß oder auf den Antrieb eines wissenschaftlich gebildeten Mannes angeschafft. Aber gemeiniglich gleicht sie einem Chaos, in dem erst dann Licht wird, wenn ein Literaturfreund hineingesehen hat. Aber auch die geordnetste Bibliothek kann nur dann Nutzen stiften, wenn sie mit den neueren literarischen Erzeugnissen besserer Art fortwährend ergänzt wird. Diese Ergänzungen herbeizuschaffen oder überhaupt sich mit der neuern Literatur über öffentliche Gegenstände vertraut zu machen, sind zwar viele Magistrats-Beamte und sonstige ehrenwerthe Bürger geneigt, aber aus eignen Mitteln vermögen sie das nicht, denn in der Regel reicht das Gehalt nur zu den nothdürftigsten Familien-Ausgaben hin. Mit Sehnsucht blickt man nach einer öffentlichen Bibliothek hin, ohne eine solche zu finden. Die Sparsamkeit der Vertreter der Kommune steht hier wie ein Engel mit dem flammenden Schwerdte vor dem Paradiese literarischer Fortbildung. Die ganze Bibliothek besteht gewöhnlich aus der Gesetzsammlung und den Amtsblättern, welche bekanntlich zwangsweise gehalten werden müssen. Selten sind außer ihnen diejenigen literarischen Hülfsmittel zu finden, welche zur näheren Kenntniß der Gesetze und um in den Geist derselben einzudringen erforderlich sind. Der Magistrats-Beamte und der Stadtverordnete besserer Art, der seine Pflicht mit Vorliebe erfüllen will, vermißt also, wenn er sich nicht des Nothwendigsten beraubt, um hin und wieder ein unentbehrliches Buch aus der eigenen Tasche anzuschaffen, jedes Mittel zu Erreichung seines Zweckes und zu eigner persönlicher Fortbidung. Die nächste Folge ist, daß die gesetzlichen und Verwaltungs-Vorschriften schlecht befolgt werden, und mehr oder weniger alle Theile des öffentlichen Wesens sich über den Schlendrian nicht hinauserheben können. Wie soll aber eine nützliche fremde Idee Eingang finden und verbreitet werden? —

(Beschluß folgt)

Die beiden Wünsche.

Ein junger Sultan von Babilon, welcher so eben den Thron bestiegen, wollte eines Tages den Schatz besuchen, den sein Vater, der nichts gethan, als Gold auf Gold gehäuft, gesammelt hatte.

Ein alter Vezier des verstorbenen Fürsten, der gegen den Gebrauch in seiner Würde geblieben war, führte den Prinzen, mit einer Fackel in der Hand, in die Gruft, wo ein ungeheures Becken seinem Auge unermeßliche Reichthümer darbot.

„Großer Gott!" rief der junge Fürst verwundert, „der du mir diesen Schatz geschenkt hast, vergönne, daß ich ihn erschöpfe, um die Leidenden zu trösten und die Armuth zu unterstützen, so daß kein Obol auf dem Grunde dieses Beckens bleibe."

Bei diesen bewundernswerthen Worten lächelte der Vezier, und der Sultan fuhr fort:

„Was soll das heißen, findest du meinen Wunsch leichtsinnig? — Ich will wissen, warum du gelacht hast."

„Verzeih, o Herr!" entgegnete der gerührte Vezier, „dein Wunsch verdient, daß man ihn bewundere, und mein Lächeln war nur die Folge einer Erinnerung an längst vergangene Zeit. Eines Tages hatte mich dein erlauchter Vater bei der Hand genommen, und ich folgte seinen fürstlichen Schritten in diese Halle, — jenes Becken war noch nicht voll und es fehlten etwa zwei Handbreit, — da sah ich den Fürsten sich auf die Knie werfen, und hörte, wie er betete:

„Großer Gott, der du das Leben missest, du weißt meine Entwürfe, o blicke huldvoll auf sie nieder, und lasse mich leben, bis ich das Becken ganz gefüllt habe." —

Charade.

Die erste Sylb' ist bei gefülltem Becher
Das Losungswort der muntern Zecher;
Doch wenn die zweite Sylbe dir gebricht,
So füllet sich der Becher nicht.
Es wird das Ganze dich in vielen Dingen
Zum Ziele noch weit schneller bringen,
Als alle Schmeichelworte, alles Flehn;
Geldgier kann ihm nicht widerstehn.

Auflösung des Räthsels in Nummer 47:

„Armbrust.

Hiezu eine Beilage.

Bekanntmachung.

Montag den 4. Dezember d. J. Vormittag 11 Uhr werden circa 8 Sack Aepfel gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden auf dem Rathhause versteigert werden. Glatz, den 28. November 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche für das unterzeichnete Gericht Materialien geliefert, Utensilien ꝛc. gefertigt oder Reparaturen verrichtet haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens den 15. Dezember c. bei unserm Salarien-Kassen-Rendanten Weichert einzureichen.

Glatz den 1. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den 11. Dezember Vormittags 9 Uhr soll der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Rothgerber Barfuß, bestehend in Gold und Silber, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken und Hausgeräth in dem Hause Nro 304. hieselbst, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Neurode, den 22. November 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktions-Anzeige.

In dem am grünen Thore Nro. 33. belegenen Wohnhause des Bäckermeisters Herrn Stenzel werde ich

Dienstag den 12. Dezember c. Nachmittags 1 Uhr

die der verstorbenen, verwittwet gewesenen Frau Bau-Inspektor Nixdorf gehörenden Nachlaß-Effekten, als:

Spiegel, Sopha, Stühle, Tische, 1 Schreibsekretär, Wäsch- und Kleiderschränke, Bettstellen, Steingut, Kupfer, Messing, Eisenzeug und allerhand Haus- und Küchengeräth

gegen sogleich baare Zahlung meistbietend versteigern, wozu ergebenst einladet

Glatz, den 28. November 1843.

Heller, Auktions-Commissarius.

Eine bedeutende Quantität Zaunstangen, Latten, Sparrhölzer und Riegel sind billig zu haben bei

Hassitz, den 29. Novbr. 1843.

Marke.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch den 6. Dezember d. J früh von 9 Uhr ab,

werden die, zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Uhrmacher Josef Dinter gehörigen Effekten, bestehend in: ein Par angefangenen Stockuhrwerken, einer angefangenen Pendeluhr, einer Schneidemaschine mit allem Zubehör, einer Schnecken- und zwei Plattir-Maschinen, zwei eisernen Drehstühlen, so wie den übrigen vielerlei Werkzeugen und allerhand Vorräthen für dieses Geschäft, Bildern, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen im Hause Nro. 34 am Ringe hieselbst meistbietend, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Habelschwerdt, den 24. November 1843.

Veith,
gerichtlicher Aukt.-Commiss.

Großer Ausverkauf.

Um den neuern Erscheinungen Platz zu machen, beabsichtige ich mit den Gegenständen meines Lagers, welche die Mode bereits passirt haben, bis Weihnachten gänzlich zu räumen, und empfehle daher eine große Auswahl aus diesem Grunde zurückgesetzter Buckskins, Westen, Hals- und Taschentücher, Shawls, Cravatten, Shlipse, Jaromirs, Hosenträger, Handschuh, und vieler anderer, zur Herren-Toilette gehöriger Gegenstände, welche sich ganz besonders zu Fest-Geschenken eignen, bedeutend unter den Kostenpreisen.

Eduard Goldstein.

August Ardelt

empfiehlt sich mit seinen aufs Neue gut assortirten Schreib- und Zeichen-Materialien, sowohl in allen Sorten Zeichen-, Schreib- und Postpapieren, auch von letzteren eine Sorte den Rieß mit 1 Rthlr. 18 Sgr., desgl. mit bunten Papieren, von der feinsten bis zu der ordinairsten Sorte; zugleich Sachen für Zeichner, Maler, Buchbinder, Toiletten- und Papparbeiter, so wie mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Desgleichen empfiehlt sich im Buchhandel mit verschiedenen Gebet- und andern Büchern, so wie zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste mit einer Auswahl von Jugend-Schriften, Neujahrswünschen, Gesellschaftsspielen, und Schulgegenständen. Auch sind alle Arten Kalender für das Jahr 1844 bei mir vorräthig und werden Bestellungen, den Buchhandel betreffend, auf das reellste und prompteste von mir besorgt.

Wenn ich auch nicht alle Häuser aushausiren lassen und die Herrschaften mit Zudringlichkeit belästigen will, so werde ich doch Preise stellen, daß mich jeder resp. Käufer zufrieden verlassen wird.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich heute, als Sonnabend den 2. Dezember das Schank-Lokal in meinem ganz neu erbauten, auf der Grünen Straße Nro. 137 neben der Königl. Post belegenen Gasthofe **„zum weißen Lamm"** mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung eröffnet habe und lade hiermit zum zahlreichen Besuch, mit dem Bemerken freundlichst ein, daß ich stets für gute Speisen und Getränke, so wie für reinliche und prompte Bedienung sorgen werde.

Auch nehme ich Veranlassung zu gleicher Zeit mit anzuzeigen, daß ich vom 1 Dezember ab, die Fleischerei in meinem oben genannten Gasthofe so wie in dem auf der Schwedeldorfer Straßen- und Ring-Ecke im Hause des Lederhändler Herrn Klie gelegenen, von mir seit einem Jahre für Rechnung meines Vaters verwalteten Laden, für eigne Rechnung betreibe, und ersuche hiermit ergebenst, mir das Zutrauen auch jetzt zu Theil werden zu lassen, dessen ich mich bis jetzt in diesem Geschäft zu erfreuen hatte, da ich stets nur für gute Waare sorgen, und die Preise so billig als möglich stellen werde.

Glatz den 2. Dezember 1843.

Franz Fleischer junior
bürgl. Gastwirth und Fleischermeister.

Die neue
Tuch- und Modewaaren-Handlung
für Herren,
des
Eduard Goldstein.

Schwedeldorfer Straße im Wagner'schen Hause, empfiehlt ihr, mit den neuesten Gegenständen des Luxus und der Mode reich ausgestattetes Lager, zu äußerst billigen aber festen Preisen, einer geneigten Abnahme.

Ein gut gebautes Haus mit 13 Stuben, 1 Laden mit Ladenstube, Schmiedewerkstelle, Hof und einem kleinen Garten, soll wegen Familienverhältnissen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber beim Gastwirth **Heymann** hier.

Empfehlung.

Nachdem ich mit dem heutigen Tage den von mir erkauften Gasthof, genannt:

„Zur goldnen Krone" in Glatz

nunmehr förmlich übernommen und eingerichtet habe, so empfehle ich den hochgeehrten reisenden Herrschaften mein neues Etablissement, welches ich durch Reinlichkeit und prompte Bedienung auszuzeichnen mich bestreben werde, hierdurch zur geneigten Beachtung ganz ergebenst. Auch bin ich jederzeit bereit, die Anfertigung der verschiedenen Speisen bei vorkommenden Diner's und Souper's zu übernehmen und verspreche durch prompte und reelle Besorgung der mir zu ertheilenden Aufträge das Vertrauen meiner hochgeehrten Gönner zu rechtfertigen.

Glatz, den 2. Dezember 1843.

C. F. Ruffer.

Zu den bevorstehenden Weihnachts-Einkäufen erlaube ich mir ergebenst, mein reichlich sortirtes

Schnittwaaren-Lager,

worunter sich die schönsten Crepp Rachels, Poil de Chevre, Tschasans, Mouseline de laines, glatt und faconirte Orleans befinden, der gütigen Beachtung Eines geehrten Publikums bestens zu empfehlen.

Mich im Stande sehen, bei möglichst billigst Preisen die reellsten Waare zu liefern, kann ich auch die neuesten Arten seidener und wollner 6, 8 und 12 Viertel großen Tücher — und für Herren die modernsten Hals- und Taschentücher, Westen in Seide und Wolle zu auffallend billigen Preisen offeriren.

S. Grossmann,
beim Schuhmachermstr. Rakowsky sen.
am Ringe.

Leipziger Gustus.

Diese Sorte Rauchtabak erhielt ich aus der Fabrik der Herren Apel und Brunner in Leipzig und kann denselben seiner Leichtigkeit so wie des angenehmen Geruchs wegen wahrhaft empfehlen.

Glatz den 25. Novemb. 1843.

Fedor Pfaff,
dem Königl. Landräthlichen Amte gegenüber

Die Stelle eines Oekonoms der Resource zu Glatz

wird ultimo April 1844 frei, es ist jedoch Bedingung, daß der sich meldende Unternehmer ein gelernter Koch sei. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an die Resourcen-Direktion oder persönlich im Resourcen-Lokale in Glatz im Försterschen Hause Ring Nro. 12. melden um die nähern Bedingungen zu erfahren.

Zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich von der letzten Leipziger und Frankfurter Messe

eine große Auswahl von den neuesten Kinderspielwaaren, Puppenköpfe aller Arten, lackirte Waaren, die neuesten und besten Lampen in Bronce, Messing und Neusilber, von 15 Sgr. an, Meissener, Berliner und französisches Porzellain, feine Stahlwaaren in allen Arten, Silber- und Goldwaaren,

und noch viele andere zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Gegenstände mitgebracht habe.

Glatz, im November 1843.

R. Caro.

Wohnungs-Anzeige.

In meinem Hause Nr. 30 am Unterringe steht im Hinterhause ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kochstube, 1 Speisekammer und 1 Alkove nebst dem nöthigen Boden- und Kellergelaß billig zu vermiethen.

Das Quartier ist ganz neu gebaut, befindet sich im besten und bequemsten Zustande, und die mit der Aussicht nach dem Gebirge gelegenen Zimmer sind sauber gemalt und decorirt.

Glatz den 23. Novb. 1843.

Carl Sellgitt,
Gasthofbesitzer zum schwarzen Bär.

Drei verschiedene Sorten Formulare zu Vorladungen, zur Bequemlichkeit der Herren **Schiedsmänner** allgemein brauchbar, sind stets

a 3 Pfennige pro Exemplar

lithographirt und auf Kanzleipapier gedruckt, vorräthig zu haben bei

Fr. Aug. Pompejus.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeigen wir ganz ergebenst an, daß wir im Hinterhause des Tabagist Forellschen, ehemaligen Landhauses, eine Treppe hoch, eine Auswahl fertiger Meubles, so wie Särge nach allen Maaßen und zwar von inländischem Holz zum Verkouf bereit halten; auch für Meubles, Bau-Arbeiten und Särge von ausländischem Holze jeder Art Bestellungen annehmen und diese in der möglichsten Kürze und zu den billigsten Preisen besorgen werden. Wir bitten um zahlreiche Abnahme und Aufträge ergebenst.

Glatz, den 30. November 1843.

Samuel Schüller & Comp.

In **Pompejus Buchhandlung**
in Glatz ist zu haben:

Bilder-Bibel
für die Jugend

oder biblische Geschichte des alten und neuen Testaments in den Worten der heiligen Schrift. Mit belehrenden und erbaulichen Anmerkungen. Eingeleitet von Albert Knapp, Archidiaconus in Stuttgart Mit 128 Bildern auf 24 Tafeln in Quart, nebst einem verzierten Titel. Sämmtliche Platten in Stahl gestochen von Carl Mayer, nach Original-Zeichnungen von P. C. Geißler. Schön gebunden. 4to Feinstes Velin-Papier. Preis 3 Thlr.

Eltern und Lehrer möchten der Jugend kaum ein zweckmäßigeres und schöneres Geschenk geben können, als die vollständige Bibel in passendem, wortgetreuen Auszuge, mit belehrenden Anmerkungen begleitet und mit Bildern der vorzüglichsten Scenen geschmückt, welche das jugendliche Gemüth dadurch nur um so leichter auffassen und fester behalten wird. Um das Werk dem Gegenstande vollkommen herzustellen, ist auf dessen glänzendste Ausstattung die größte Sorgfalt verwendet worden.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich die Reinigung, Stimmung und Beziehung von Flügel-Instrumenten so wie die Reparaturen kleinerer Fehler derselben jederzeit übernehme, und bei gewiß sorgfältiger Behandlung die billigsten Preise stelle.

W. Münnich.
Flügelstimmer.

Getreide-Markt-Preise pro Scheffel.

Datum.	Name der Stadt.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Den 28. Novbr.	Glatz.	2	—	—	1	10	—	1	2	—	=	19	—	1	19	—
Den 29. Novbr.	Frankenstein.	1	18	6	1	8	9		28	6	=	19	3	=	—	—

Wegen des den 8. d. M. treffenden Festtages wird um gefällige Einsendung der Inserate bis Mittwoch Nachmittag 3 Uhr ergebenst ersucht.